

Federführung:
20-Kämmerei, Stadtkasse
Produkt:
20.01 Haushalt/Budgetierung

Datum:
17.08.2020

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Haupt- und Finanzausschuss	27.08.2020	Kenntnisnahme
Rat der Stadt Coesfeld	03.09.2020	Kenntnisnahme

Budgetbericht per 30.06.2020 und Bericht über die finanzielle Lage (gem. Entwurf des § 2 NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz)

Sachverhalt:

Nach den Leitlinien über den Haushaltsvollzug ist zu bestimmten Stichtagen über den Stand und den Verlauf der Haushaltsentwicklung und der einzelnen Budgets zu berichten. In der Sitzung wird der Budgetbericht per 30.06.2020 erstattet.

Gleichzeitig werden dem Haupt- und Finanzausschuss die Budgetberichte der Budgets 10 (Zentrale Dienste und Bürgerservice), 20 (Finanzen und Wirtschaftsförderung) und 50 (für den Teilbereich Ordnung) vorgelegt.

Die wichtigsten Informationen sind als Anlage bereits beigefügt.

Infolge der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie ist die aktuelle Haushaltswirtschaft der Kommunen von einer besonderen Unsicherheit in Bezug auf die tatsächliche unterjährige Entwicklung der geplanten Erträge und Aufwendungen bzw. Ein- und Auszahlungen geprägt.

Im Anwendungserlass vom 06.04.2020 des MHKBG wird für das Jahr 2020 ein Gesetzentwurf angekündigt, der die Isolation der coronabedingten Schäden in der Ergebnisrechnung für 2020 vorsieht. Ziel des Gesetzentwurfes ist es, die pandemiebedingten Finanzschäden in den Haushalten mittels des außerordentlichen Ergebnisses im Jahresabschluss zu isolieren, diese in der Bilanz in einem gesonderten Posten zu aktivieren (Bilanzierungshilfe) und in späteren Jahren (voraussichtlich 2025) linear über 50 Jahre aufzulösen. Damit würde die Ergebnisrechnung 2020 nicht durch „Coronaschäden“ finanziell belastet.

Da die Regelungen, insbesondere hinsichtlich einer Nachtragspflicht gelockert wurden, ist im Gesetzentwurf auch eine vierteljährliche Berichtspflicht vorgesehen. Dieser wird mit der Vorlage des Budgetberichtes, einschließlich der Betrachtung der Belastungen durch die Covid-19 Pandemie nachgekommen.

Hierzu berichtet im Haushaltsjahr 2020 die Kämmerin dem für den Beschluss über die Haushaltssatzung zuständigen Organ jeweils zum Ende eines Vierteljahres, erstmalig zum 30.06.2020 über die finanzielle Lage.

Anlagen:

Budgetbericht für das Budget 10

Budgetbericht für das Budget 20

Budgetbericht für das Budget 50 (für den Teilbereich Ordnung)

Entwicklung des Überschussbudgets 2020

Gewerbesteuerentwicklung 2016-2020